

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 9. Sitzung des 37. Studentischen Wahlvorstands

Datum: 07.07.2017

Ort: H 2036

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 00:36 Uhr

Anwesende: Anja Dötsch-Nguyen (Vorsitz), Patrick Schubert (stellvertr. Vorsitz), Claudia Kopic, Marlin Arnz, Nils Becker, Tatjana Bachavar

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
 2. Protokollgenehmigung
 3. Auszählung der Wahl zum 38. Studierendenparlament
 4. Sonstiges
-

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind 4 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. (2. außerordentlichen) Sitzung des 37. Studentischen Wahlvorstands wird mit redaktionellen Änderungen einstimmig genehmigt.

einstimmig (Beschluss 37/9/0)

3. Auszählung der Wahl zum 38. Studierendenparlament

1 Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt.

2 Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 07.07.2017 um 18:23 Uhr geöffnet.

3 Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereichs *A - En* befinden sich **337** Stimmabgabevermerke und **3** Halbkreuze, zwei davon ohne Vermerk. In der Urne befinden sich **339** Stimmzettel. Offensichtlich wurden bei zweien der Halbkreuze die Stimmen doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Ein Halbkreuz wurde im Protokoll vom 05. Juli 2017 als falsch gesetzt markiert. Es wird auf **339** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 37/9/1)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereichs *Ep - Kan* befinden sich **335** Stimmabgabevermerke und **2** Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich **336** Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei dem Halbkreuz ohne Vermerk die Stimme doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Das andere Halbkreuz scheint in der Zeile verrutscht, ohne dass dies jedoch im Protokoll vermerkt wurde. Es wird auf **336** abgegebene Stimmen korrigiert.

5:0:1 (Beschluss 37/9/2)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereichs *Kao - Nd* befinden sich **309** Stimmabgabevermerke und **2** Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich **311** Stimmzettel. Offensichtlich wurden bei den Halbkreuzen die Stimme doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Es wird auf **311** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 37/9/3)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereichs *Ne - Sd* befinden sich **333** Stimmabgabevermerke und **2** Halbkreuze, eines davon ohne Vermerk. In der Urne befinden sich **334** Stimmzettel. Offensichtlich wurden bei dem Halbkreuz ohne Vermerk die Stimme doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Ein Halbkreuz wurde im Protokoll vom 04. Juli 2017 als falsch gesetzt markiert. Es wird auf **334** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 37/9/4)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereichs *Se - Z* befinden sich **334** Stimmabgabevermerke **3** Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich **337** Stimmzettel. Offensichtlich wurden bei den Halbkreuzen die Stimme doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Es wird auf **337** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 37/9/5)

Insgesamt befinden sich damit in allen Wähler*innenverzeichnissen **1657** Stimmabgabevermerke für Urnenwahl, es liegen **1657** Stimmzettel aus den Wahlurnen vor. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

einstimmig (Beschluss 37/9/6)

4 Prüfung der Wahlbriefe

Es liegen 694 Wahlbriefe vor.

3 Wahlbriefe enthalten einen Wahlschein, der nicht unterschrieben ist. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 37/9/7)

1 Wahlbrief enthält einen unverschlossenen Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 37/9/8)

1 Wahlbrief enthält einen Wahlschein, auf dem eine falsche Matrikelnummer vermerkt ist. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 37/9/9)

1 Wahlbrief enthält keinen Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 37/9/10)

Es liegen **2** Wahlbriefe von ein und derselben Person vor. Beide Wahlbriefe sind daher abzulehnen.

einstimmig (Beschluss 37/9/11)

Bei **17** Wahlbriefen sind die Namen der Wahlscheininhaber*innen nicht im Wähler*innenverzeichnis (Stand: 28.04.2017) aufzufinden.

Von diesen wurden **9** im aktuellen Wähler*innenverzeichnis (digital, Stand: 04.07.2017) gefunden. Sie sind daher wahlberechtigt und werden in den entsprechenden gedruckten Wähler*innenverzeichnissen nachgetragen.

8 Wahlbriefe enthalten einen Wahlschein, dessen Inhaber*in nicht zum Kreis der Wahlberechtigten gehört. Damit sind diese Wahlbriefe ungültig nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud.

einstimmig (Beschluss 37/9/12)

4. Sonstiges

Da die Auszählung vollständig abgeschlossen werden konnte, erübrigt sich die Sitzung am 10.7.2017, zu der bereits unter der laufenden Nummer 10 eingeladen wurde.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 00:36 Uhr.